

**Einzusenden an:** Gemeinde Überherrn, Fachbereich II, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn

**Apparatesteuer-Anmeldung**

nach § 11 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Überherrn (VgnSt-Satzung)

für das ..... **Kalendervierteljahr 20...**

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter  
E-Mail:

<b>Kassenzeichen</b>	<b>Bitte stets genau angeben</b>

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a VgnSt-Satzung  
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)  
(mtl. ... v.H.<sup>1)</sup> der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. <sup>1)</sup> =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b VgnSt-Satzung  
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)  
(mtl. ... v.H.<sup>1)</sup> der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10v.H. <sup>1)</sup> =	EUR

**Festbeträge gemäß Anlage 3**

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a VgnSt-Satzung <b>(Spielhallen u.ä.)</b>					x ... EUR <sup>1)</sup> =	EUR
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b VgnSt-Satzung <b>(Gaststätten u.ä.)</b>					x ... EUR <sup>1)</sup> =	EUR
Musikapparate					x ... EUR <sup>1)</sup> =	EUR
					Steuerbetrag insgesamt	EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

**Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als  
nicht abgegeben**

**Rechtsgrundlage:**

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Überherrn (Vergnügungssteuersatzung - VgnSt-Satzung)

**Hinweise für den Steuerpflichtigen:**

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Überherrn eingehen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Überherrn).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Überherrn eingehen (§ 11 Abs. 2 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Überherrn). Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b Kommunalabgabengesetz KAG i.V.m. § 240 AO erhoben.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an das Steueramt der Gemeinde Überherrn.

**Zahlen Sie bitte auf eines der Konten der Gemeinde Überherrn:**

- **Kreissparkasse Saarlouis**  
BIC: KRSAD55XXX, IBAN: DE45 5935 0110 0015 0410 07
- **Volksbank Überherrn eG**  
BIC: GENODE51UBH, IBAN: DE39 5939 1200 0100 1143 05
- **Bank 1 Saar eG**  
BIC: SABADE5S, IBAN: DE39 5919 0000 0007 6350 01

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 VgnSt-Satzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

<b>Nur für die Steuerstelle bestimmt</b>	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

**Bitte senden Sie das Original der Spielapparatsteuer-Anmeldung an:**

Gemeinde Überherrn, Fachbereich II, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn









**Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate**

für den Zeitraum \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Name / Firma des Steuerpflichtigen
------------------------------------

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
<b>Summe</b>										
<b>Übertrag auf Seite 2</b>										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
<b>Gesamt</b>										